

Abchrift.

Evangelische Bekenntnissynode im Rheinland. Das Bildungsamt.

W.-Barmen, den 19. Mai 1936.

Abtlg. III Nr 1281.

Herrn

cand.theol. Erich Vowe,

Düsseldorf.

Aufgrund Beschlusses des Bruderrates der Evang. Bekenntnissynode im Rheinland vom 12. Mai d. Js. teilen wir Ihnen Folgendes mit: Da Sie der Weisung des Bildungsamtes der Ev. Bekenntnissynode im Rheinland vom 21. März 1936 nicht nachgekommen sind, auch später bei Ihrem ablehnenden Standpunkt verharret haben, haben Sie sich damit der von Ihnen anerkannten Kirchenleitung entzogen. Ein Recht zur Verweigerung des Gehorsams hätten Sie nur gehabt, wenn unsere Anordnung wider Schrift und Bekenntnis verstossen hätte. Das ist nicht der Fall, und Sie haben es auch nicht geltend gemacht.

Aus Ihrem Verhalten haben wir zu unserem Bedauern nur die Fölggerung ziehen können, Sie aus der Liste unserer Kandidaten zu streichen.

(gez.): Schlingensiepen.

Evangelische Bekenntnissynode im Rheinland. Das Bildungsamt.

W.-Barmen, den 19. Mai 1936.

Abtlg. III Nr 1294.

Herrn

Vikar Erich Vowe,

Düsseldorf.

Lieber Erich!

Es ist mir schwer geworden, Dir den Beschluss des Bruderrates übersenden zu müssen. Ich hatte immer noch gehofft, dass Du den Weg finden würdest, auf dem sich die schmerzliche Trennung hätte vermeiden lassen. Du weisst, wie lange wir gewartet haben, diesen Beschluss zu fassen. Aber einen anderen Weg zu wählen, war mir mit den anderen Mitgliedern des Bruderrates unmöglich. Denn da Du dem Ruf einer anderen Kirchenleitung als der der Bekennenden Kirche gefolgt bist, hast Du mich der Möglichkeit beraubt, Dir gegenüber des Amtes zu walten, das mir die Synode übertragen hat. Dennoch gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass Du, sobald Dir deutlich wird, dass der Weg der Kirchenausschüsse zur praktischen Anerkennung der Irrlehre in der Kirche führen muss, den Weg zur Bekennenden Kirche zurückfinden wirst.

Mit herzlichem Gruss

Dein

(gez.): Johannes Schlingensiepen.